

## Qualitätsbericht des Studiengangs „Medien- und Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)“ der Hochschule der Medien Stuttgart

21.07.2022

### Inhaltsverzeichnis

1	Kurzprofil des Studiengangs .....	2
2	Akkreditierungsentscheidung .....	3
2.1	Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen.....	3
2.2	Übersicht zu Akkreditierungsfristen.....	3
3	Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe .....	4
4	Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO .....	5
5	Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe .....	6
5.1	Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge.....	6
5.2	System zur internen Akkreditierung von Studiengängen.....	7

### Präambel

Die Hochschule der Medien in Stuttgart verfügt seit dem 26. Juni 2013 über das Gütesiegel des Akkreditierungsrats für die Systemakkreditierung. Auf Grundlage der ihr damit verliehenen Selbstakkreditierungsrechte kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren.

Die interne Akkreditierung der Studiengänge erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO, Beschluss des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018) sowie nach den Vorgaben der Hochschule der Medien für die interne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Die Qualitätsberichte der Studiengänge der Hochschule der Medien kommen den Anforderungen zur Veröffentlichung der Akkreditierungsentscheidungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 StAkkrVO und den Hinweisen des Akkreditierungsrats für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen nach (Drs. AR 91/2019).

Die Hochschule der Medien macht von ihrem Recht als systemakkreditierte Hochschule Gebrauch, die Form der Berichtslegung selbst zu wählen.

## 1 Kurzprofil des Studiengangs

Hochschule	Hochschule der Medien (HdM) Stuttgart
Studiengang	Medien- und Wirtschaftspsychologie
Abschlussgrad	B.Sc.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	7
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210
Aufnahme des Studienbetriebs	2023
Aufnahmekapazität pro Jahr	20 (WS: 10; SS: 10)
Durchschnittliche Zahl der Studienanfänger/innen pro Studienjahr	<i>Erstmalige Zulassung geplant für SS 2023</i>
Durchschnittliche Zahl der Absolventinnen/Absolventen pro Studienjahr	<i>Erstmalige Zulassung geplant für SS 2023</i>

Der Bachelorstudiengang „Medien- und Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)“ stellt ein auf den Bereich der Medien und der Wirtschaft spezialisiertes psychologisches Studienangebot dar und verbindet so die drei Themenbereiche Medien, Wirtschaft und Psychologie, die als drei inhaltliche Säulen eine ganzheitliche Betrachtungsweise auf medien- und wirtschaftspsychologische Aufgabenstellungen gewährleisten. Ziel des Studiengangs ist eine praxisnahe und theoretisch fundierte wissenschaftliche Ausbildung, wobei vor allem dem projektbezogenen Arbeiten ein hoher Stellenwert im Studienverlauf zukommt.

Neben Grundlagen- und Anwendungsfächern in den drei Disziplinen legt der Studiengang einen starken Fokus auf den Erwerb forschungsmethodischer und statistischer Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Durchführung eigener Forschungsprojekte. Er vermittelt Kompetenzen zur Vorbereitung, Durchführung von Analyse empirischer Forschungsarbeiten, etwa durch das interdisziplinäre Arbeiten der Studierenden mit Studierenden aus anderen Studiengängen anhand medien- und wirtschaftspsychologischer Fragestellungen sowie deren Überprüfung und Auswertung.

Absolventinnen und Absolventen sind somit in der Lage, Theorien und Erkenntnisse in konkreten Praxisfeldern (z.B. Analyse, Gestaltung und Evaluation von medialen Angeboten, Konsumenten- und Nutzerforschung, Personalmanagement) selbstständig anwenden zu können. Sie werden qualifiziert für verschiedenste Tätigkeiten innerhalb von Medien- als auch von Nicht-Medienunternehmen beziehungsweise Organisationen, Verbänden und (Medien-)Anstalten. Als mögliche Berufsbilder kommen dabei unter anderem auch Tätigkeiten im Bereich Personalmanagement in Frage, beispielsweise in der Personalauswahl und -entwicklung, Marktforschung, Organisationsberatung, Konsumenten- und Werbeforschung sowie im Umfeld von Fragestellungen zur User Experience. Ferner bereitet der Studienabschluss auf ein entsprechendes Masterstudium vor.

## 2 Akkreditierungsentscheidung

### 2.1 Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen

#### Termine und Ort der Begutachtung

- 4. Mai 2022 und 3. Juni 2022
- Raum 304 (Senatssaal)

Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte mit Senatsbeschluss vom 1. Juli 2022 ohne Auflagen (s.u.).

**Akkreditierungsfrist:** 1. März 2023 – 28. Februar 2031

#### Gutachtergruppe

##### *Interne Gutachter/innen:*

- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Alexander W. Roos, Rektor (Vorsitzender)
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Burkard Michel, Dekan der Fakultät Electronic Media
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Udo Mildenerger, Dekan der Fakultät Information und Kommunikation
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Bernhard Dusch, Studiengang Integriertes Produktdesign
- Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Vera Spillner, Gleichstellungsbeauftragte
- Vertreterin der Studierenden: Saskia Dreßler, Studierende im Studiengang Informationswissenschaften

##### *Externe Gutachter/innen:*

- Externer Hochschulvertreter: Prof. Dr. Götz Walter, Hochschule Ravensburg-Weingarten
- Vertreter der Berufspraxis: Dr. Markus Giray, MTO Psychologische Forschung und Beratung GmbH, Tübingen
- Externe Vertreterin der Studierenden: Mandy Hofstetter, Hochschule Ravensburg-Weingarten

#### Auflagen und Maßnahmen

- keine

### 2.2 Übersicht zu Akkreditierungsfristen

Interne Akkreditierung (HdM)	01.03.2023 – 28.02.2031
------------------------------	-------------------------

### 3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Der Studiengang „Medien- und Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)“ kombiniert die Themenbereiche Medien, Wirtschaft und Psychologie unter forschungszentrierten Fragestellungen. Dabei findet die Verzahnung stets stimmig auf inhaltlicher Ebene statt und die drei Säulen stehen nicht lediglich isoliert nebeneinander. So sind zum Beispiel projektorientierte Lehrveranstaltungen vorgesehen, in denen empirisch geforscht und inhaltlich auf den Grundlagenveranstaltungen der ersten Semester aufgebaut wird. Die Studienstruktur ist dahingehend logisch und nachvollziehbar gestaltet.

Die Forschungsausrichtung des Studiengangs wird unterstrichen durch die kontinuierliche Vermittlung und Anwendung forschungsmethodischer und statistischer Kenntnisse. Quantitative empirische Methoden werden angewendet und eingeübt, die abschließende Bachelorthesis erfordert die eigenständige Planung, Durchführung und Auswertung einer empirischen Studie zu einer medien- oder wirtschaftspsychologischen Fragestellung.

Dem Thema Internationalisierung kommt an der Hochschule insgesamt eine große Bedeutung zu. Auch wenn es bei sich neu im Aufbau befindenden Studiengängen aus Ressourcengründen oftmals schwierig ist, unmittelbar ab Studienbeginn ein umfangreiches internationales Angebot sicherzustellen, sollte im Auge behalten werden, bereits in dieser Phase das Thema stets mitzudenken, um mittelfristig die Internationalisierung auf Studiengangsebene durch Kooperationen mit geeigneten Partnerhochschulen weiter auszubauen.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe begutachteten den Studiengang auf Basis der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung sowie hochschuleigener Qualitätsstandards. Zusammenfassend bewerten sie das Konzept des Studiengangs als durchweg schlüssig und die vorgesehene Umsetzung als überzeugend. Der Studiengang vermittelt einen gut durchdachten Eindruck, wobei insbesondere die interdisziplinäre und fakultätsübergreifende Ausrichtung sowie die stimmige Verknüpfung der drei Schwerpunktthemen mit ihrem forschungsbasierten Ansatz hervorzuheben ist. Dadurch wird den Absolventinnen und Absolventen ein breites Berufsspektrum und eine wissenschaftliche Laufbahn eröffnet. Das Studienangebot stellt eine attraktive Ergänzung des Portfolios der Hochschule dar, da das Thema Psychologie in angrenzenden Studiengängen bereits präsent ist und vorhandene Kompetenzen für den Auf- und Ausbau des neuen Angebots genutzt werden können.

#### 4 Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkrVO

In Ergänzung zu der Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe (vgl. Kap. 3) gibt die nachfolgende Übersicht Aufschluss darüber, inwiefern der Studiengang die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkrVO erfüllt. Die Teilprozesse zur internen Akkreditierung von Studiengängen werden in Kapitel 5 beschrieben.

StAkrVO	Kriterium	Dokumentation der Studiengangs	Prüfverfahren an der HdM	Erfüllungsstand gemäß Bewertung an der HdM
<b>Erfüllung der formalen Kriterien</b>				
§ 3	Studienstruktur und Studiendauer	Info-Blatt <sup>1</sup>	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 4	Studiengangsprofile	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 7	Modularisierung	Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B <sup>2</sup>	Verfahren zur SPO-Änderung <sup>3</sup> Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt

<sup>1</sup> Erläuterungen zum Info-Blatt siehe Kap. 5.1.

<sup>2</sup> Erläuterungen zu der Studien- und Prüfungsordnung (Teil B) siehe Kap. 5.1.

<sup>3</sup> Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit

§ 8	Leistungspunktesystem	Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B	Verfahren zur SPO-Änderung <sup>4</sup> Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
<b>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b>				
§ 11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	Studiengangskonzept <sup>5</sup>	Audit	erfüllt
§ 12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Studiengangskonzept	Audit	erfüllt
§ 13	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	Studiengangskonzept	Audit	erfüllt
§ 14	Studienerfolg	Studiengangskonzept	Audit	erfüllt
§ 15	Geschlechtergerechtigkeit	Studiengangskonzept	Audit	erfüllt

## 5 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

### 5.1 Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge

Als systemakkreditierte Hochschule ist die HdM berechtigt, die Qualität ihrer Studienprogramme durch interne Qualitätssicherungsverfahren eigenständig zu prüfen und die Studiengänge daraufhin intern zu akkreditieren. Gesetzliche Grundlagen sind der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (in Kraft getreten am 01.01.2018) und die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018. Die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für die Studiengänge werden folgendermaßen überprüft (vgl. § 17 Abs. 1 Satz 3 StAkrVO):

- Mit den Grundsatzbeschlüssen zur Einführung neuer Studiengänge werden die formalen Kriterien nach §§ 3-6 StAkrVO geprüft und verabschiedet. Die Studiengänge erläutern sie im Teil A ihrer Info-Blätter.
- Die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge werden bei neu einzurichtenden Studiengängen im Rahmen der Vorprüfungen zu Audits, bei laufenden Studiengängen im Rahmen der hochschulinternen Verfahren zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge geprüft. Sie geben Aufschluss über die Umsetzung der Kriterien für die Modularisierung und das Leistungspunktesystem (§§ 7-8 StAkrVO).

<sup>4</sup> Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit

<sup>5</sup> Erläuterungen zu den Studiengangskonzepten siehe Kap. 5.1.

- Im Rahmen der Hauptprüfung zu den Audits überprüft die Gutachtergruppe auf Basis der schriftlichen Dokumentation der Studiengänge, insbesondere der Studiengangskonzepte, sowie bei den Begutachtungen
  - die Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge (§§ 11-15 StAkkrVO)
    - Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)
    - Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)
    - Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)
    - Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)
    - Geschlechtergerechtigkeit (§ 15 StAkkrVO)
  - die Umsetzung der hochschulspezifischen Kriterien
    - Ziele und Positionierung des Studiengangs
    - Forschung, Entwicklung, Medienproduktion, Existenzgründung
    - Internationale Ausrichtung

Im Rahmen der Hauptprüfungen wird die Richtigkeit der zuvor geprüften formalen Kriterien gemäß §§ 3-8 StAkkrVO bestätigt.

Nicht für die HdM relevant sind die Kriterien gemäß § 9 StAkkrVO (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen), § 10 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme) und § 16 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme).

## 5.2 System zur internen Akkreditierung von Studiengängen

Ausgesprochen werden die internen Akkreditierungen der Studiengänge nach dem erfolgreichen Abschluss von Audits. Das System zur internen Akkreditierung sieht folgende Prozessschritte vor:

- Neu einzurichtende Studiengänge werden vor den Einrichtungsbeschlüssen der Gremien auf der Basis von Audits überprüft und erstmalig akkreditiert. Bestehende Studiengänge werden ebenfalls auf der Basis von Audits alle acht Jahre turnusmäßig überprüft und reakkreditiert. Bei wesentlichen inhaltlichen oder strukturellen Veränderungen werden bestehende Studiengänge noch vor Ablauf der Akkreditierungsfrist vorzeitig reauditert bzw. reakkreditiert.
- Die Audit-Kommissionen setzen sich zusammen aus Mitgliedern des Rektorats und des zuständigen Dekanats, Lehrenden aus anderen Fakultäten, externen Wissenschafts- und Wirtschaftsvertreter/innen, internen und externen Studierenden sowie der Gleichstellungsbeauftragten. Das Qualitätsmanagementsystem sichert so die Beteiligung aller Statusgruppen an der regelmäßigen Bewertung der Studiengänge (vgl. § 18 Abs. 1 Satz 1 StAkkrVO).
- Nach Abschluss des Audits verfassen die Kommissionsmitglieder einen Abschlussbericht, der eine Bewertung des Studiengangs, Stellungnahmen zur Einhaltung der StAkkrVO sowie hochschulinterner Kriterien für Studiengänge, Auflagen und verbindliche Arbeitsaufträge und/oder Empfehlungen und

Hinweise zur Weiterentwicklung enthält.

- Auf Grundlage einer Qualitätsbewertung durch die Kommission – dokumentiert im Abschlussbericht zum Audit – bestätigt der Senat die Erfüllung der Kriterien der StAkkrVO für Studiengänge und empfiehlt die interne Akkreditierung. Nach der Beschlussfassung spricht der Rektor als Vorsitzender des Senats die Akkreditierung des Studiengangs für die Dauer von acht Jahren aus. Im Fall von Auflagen erfolgt eine vorläufige interne Akkreditierung bis zum Ende der Frist zur Auflagenerfüllung.
- Die Studiengänge sind verpflichtet, die in den Abschlussberichten aufgeführten Maßnahmen zur Behebung von Defiziten zu erfüllen sowie sich mit gegebenen Impulsen auseinanderzusetzen (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 StAkkrVO). Die Mitarbeitenden im Qualitätsmanagement überprüfen die Umsetzung der Maßnahmen und legen die Informationen dem Senat zur Entscheidung vor
- Die HdM dokumentiert die Ergebnisse der Audits in Akkreditierungs- und Qualitätsberichten, die auf der Webseite der Hochschule und in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht werden (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 3-4 StAkkrVO).